

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vertrag zur Non-Display Information-Nutzung der Deutsche Börse AG (Non-Display-Vertrag)

Gültig ab 2. Juli 2018
Version 3_3

Inhalt

	Seite
I Anwendungsbereich	2
1 Defintionen	2
2 Geltungsbereich und Änderung des Non-Display-Vertrags	3
3 Lizenzgewährung	4
4 Rechte an den den Indizes und anderen Werken/Produkte	4
5 Meldung von Non-Display Information-Nutzung	4
6 Vergütung	5
7 Audit	6
8 Service-Facilitator	6
9 Keine Einstandspflicht der Deutsche Börse AG für die verteilten Informationen	7
10 Verschwiegenheit und Datenschutz	7
11 Nutzung von MD+S interactive durch den Vertragspartner	7
12 Haftung	8
13 In-Kraft-Treten, Vertragsdauer und Kündigung	8
14 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Non-Display-Vertrag	9
15 Ansprechpartner	9
16 Schlussbestimmungen	9
II Zusatzregelungen für die Nutzung von Taiwan Futures Exchange Informationen	10
17 Anwendungsbereich	10
18 Lizenz einschränkungen	10
III Zusatzregelungen für die Nutzung von BSE India Informationen (gültig ab 15. September 2018)	11
19 Anwendungsbereich	11
20 Lizenz einschränkungen	11

I Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen in Ziffern 1 bis 16 gelten für jede Form der Non-Display Information-Nutzung, sofern in der Zusatzregelung II bestimmte Vertriebsformen und/oder Arten von Informationen nichts Abweichendes geregelt ist.

1 Definitionen

Datennutzungsvertrag

Vertrag zwischen einem Vendor und dem Vertragspartner oder einem Verbundenen Unternehmen, durch den die Nutzung von Informationen geregelt ist.

Dritter Rechteinhaber

Dritter Rechtsträger, dem die originären Urheber- und sonstigen Schutzrechte an bestimmten Informationen zustehen.

Informationen

Von der Deutsche Börse AG vermarktete Kurse, Preise, Umsätze, Indizes und sonstige Daten, die vom Vertragspartner der Deutsche Börse AG direkt oder indirekt bezogen werden. Als Informationen gelten auch hieraus abgeleitete Daten, bei denen (i) die ursprünglich von der Deutsche Börse AG vermarkteten Kurse, Preise, Umsätze, Indizes oder sonstige Daten durch Berechnungen bzw. automatisierte Verfahren ermittelt werden können und/oder (ii) die Veränderungen so ausgestaltet sind, dass die abgeleiteten Daten an Stelle (d.h. als Substitut) der ursprünglich von der Deutschen Börse AG vermarkteten Kurse, Preise, Umsätze, Indizes oder sonstige Daten verwandt werden können. Im Zweifelsfall entscheidet die Deutsche Börse AG nach billigem Ermessen, ob abgeleitete Daten Informationen darstellen.

Informationsprodukte

Paketierung von Informationen der Deutsche Börse AG gemäß Preisliste zum Non-Display-Vertrag.

MD+S interactive

Online-System der Deutsche Börse AG für autorisierte Nutzer des Vertragspartners, das ein Vertragsmanagement-System für Meldungen gemäß dem Non-Display-Vertrag sowie für weitere Zwecke enthält.

Non-Display Information-Nutzung

Non-Display Information-Nutzung ist der Zugriff auf, die Verarbeitung oder die Nutzung von Realtime-Informationen für andere Zwecke als zur Anzeige, zur Weiterverteilung dieser Informationen an Dritte oder zur CFD-Informationsnutzung. Die einzelnen Kategorien einer Non-Display Information-Nutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste zum Non-Display-Vertrag.

Eine Non-Display Information-Nutzung liegt auch dann vor, wenn im Zusammenhang mit den in der Preisliste zum Non-Display-Vertrag beschriebenen Kategorien auch eine Anzeige von Realtime-Informationen erfolgt. Sofern im Zusammenhang mit einer Non-Display Information-Nutzung auch eine Anzeige oder Freischaltung zur Anzeige von Realtime-Informationen erfolgt, ist diese Informationennutzung zusätzlich über den betreffenden Vendor an die Deutsche Börse AG zu reporten und zu vergüten.

Non-Display-Vertrag

Vertrag bestehend aus dem online abgeschlossenen Vertrag zur Non-Display Information-Nutzung, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Non-Display-Vertrag, der Preisliste zum Non-Display-Vertrag, den Eingaben in MD+S interactive sowie den MD+S interactive Nutzungsbedingungen.

Non-Display Licence Fees

Feste Vergütung, die gemäß den näheren Regelungen des Non-Display-Vertrags vom Vertragspartner für das Recht zur Non-Display Information-Nutzung erhoben wird.

Realtime-Informationen

Informationen, die mit einer zeitlichen Verzögerung von weniger als 15 Minuten nach ihrem Entstehen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Service-Facilitator

Externer Dienstleister, den der Vertragspartner oder dessen Verbundene Unternehmen bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten aus dem Non-Display-Vertrag in Anspruch nehmen.

Vendor

Ein Vertragspartner der Deutsche Börse AG, der auf der Grundlage eines Kursvermarktungsvertrags Informationen an den Vertragspartner, dessen Verbundene Unternehmen sowie Dritte weiterverteilen darf.

Verbundenes Unternehmen

Drittes Unternehmen, das von der jeweiligen Vertragspartei direkt oder indirekt beherrscht wird, das die jeweilige Vertragspartei direkt oder indirekt beherrscht oder das gemeinsam mit der jeweiligen Vertragspartei von der gleichen Obergesellschaft direkt oder indirekt beherrscht wird. Eine Beherrschung ist insbesondere bei einer direkten oder indirekten Beteiligung von über 50 Prozent anzunehmen.

2 Geltungsbereich und Änderung des Non-Display-Vertrags

- 2.1 Der Non-Display-Vertrag regelt die Non-Display Information-Nutzung durch den Vertragspartner und dessen Verbundene Unternehmen, die der Vertragspartner vorab in MD+S interactive gemeldet hat. Im Anwendungsbereich des Non-Display-Vertrags gehen dessen Regelungen den vertraglichen Vereinbarungen des Vertragspartners sowie der Verbundenen Unternehmen mit den Vendors vor.
- 2.2 Der Non-Display-Vertrag regelt ausschließlich die Non-Display Information-Nutzung. Jegliche davon abweichende Form der Informationsnutzung (einschließlich der Anzeige von Informationen im Zusammenhang mit einer Non-Display Information-Nutzung) unterliegt allein den vertraglichen Vereinbarungen in dem Datennutzungsvertrag mit dem Vendor, über den der Vertragspartner sowie die in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen die Informationen beziehen. Der Non-Display-Vertrag regelt gleichfalls nicht die technische Anbindung an die CEF®-Systeme der Deutsche Börse AG, Values API und/oder andere Daten-Feeds.
- 2.3 Sofern der Vertragspartner einen Kursvermarktungsvertrag mit der Deutsche Börse AG abgeschlossen hat, ist der Abschluss eines Non-Display-Vertrags nicht erforderlich. Entsprechendes gilt, wenn ein Verbundenes Unternehmen des Vertragspartners einen Kursvermarktungsvertrag mit der Deutsche Börse AG abgeschlossen und im Rahmen dieses Kursvermarktungsvertrages den Vertragspartner in MD+S interactive als Verbundenes Unternehmen gemeldet hat.
- 2.4 Die Regelungen des Non-Display-Vertrags, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, können von der Deutsche Börse AG einseitig geändert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Vertragspartner die Änderungen mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich oder in

elektronischer Form angekündigt werden. Mitteilungen in elektronischer Form umfassen E-Mail-Mitteilungen an die vom Vertragspartner hierfür benannte E-Mailadresse sowie Mitteilungen über MD+S interactive. Einseitige Änderungen der Regelungen des Non-Display-Vertrags berechtigen den Vertragspartner, den Non-Display-Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderungen vorzeitig zu kündigen.

- 2.5 Für die Verbundenen Unternehmen des Vertragspartners gelten die Bestimmungen des Non-Display-Vertrags entsprechend. Der Vertragspartner steht der Deutsche Börse AG für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Non-Display-Vertrag durch seine Verbundenen Unternehmen ein. Einer Non-Display Information-Nutzung durch Verbundene Unternehmen müssen Meldungen in MD+A interactive gemäß Ziffern 2.1 und 5 vorausgehen.

3 Lizenzgewährung

- 3.1 Der Vertragspartner und die in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen erhalten ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Non-Display Information-Nutzung für die gemäß Ziffer 5.1 (a) gemeldete Nutzung.
- 3.2 Der Preisliste zum Non-Display-Vertrag ist zu entnehmen, bei welchen Informationsprodukten eine Non-Display Information-Nutzung zulässig, nicht zulässig oder nur eingeschränkt zulässig ist.
- 3.3 Jegliche Weiterleitung von Informationen im Sinne von Ziffer 1 an Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Deutsche Börse AG zulässig und bedarf im Regelfall des vorherigen Abschlusses eines Kursvermarktungsvertrags mit der Deutsche Börse AG.

4 Rechte an den den Indizes und anderen Werken/Produkte

- 4.1 Der Vertragspartner erkennt an, dass die Deutsche Börse AG alleiniger Inhaber sämtlicher Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte hinsichtlich solcher Informationen ist, die nicht von Dritten Rechteinhabern stammen (z. B. Kassamarkt Deutschland (Frankfurt/Xetra®)).
- 4.2 Der Vertragspartner der Deutsche Börse AG erkennt ferner an, dass die Urheberrechte oder sonstigen Schutzrechte von Informationen, die von Dritten Rechteinhabern stammen (z. B. STOXX Ltd., Regionalbörsen Deutschland, Markit Indices Limited oder Irish Stock Exchange plc) dem jeweiligen Dritten Rechteinhaber zustehen und die Deutsche Börse AG die Vermarktungsrechte für diese Informationen besitzt.
- 4.3 Die Deutsche Börse AG macht keine Rechte an den im Rahmen einer Non-Display Information-Nutzung geschaffenen Indizes und/oder anderen Werken/Produkten (z.B. Risikokennzahlen, VWAPs, analytische Kennzahlen) geltend, sofern diese keine Informationen im Sinne der Definition in Ziffer 1 darstellen.

5 Meldung von Non-Display Information-Nutzung

- 5.1 Die Non-Display Information-Nutzung des Vertragspartners oder eines seiner in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen ist vorab der Deutsche Börse AG mittels MD+S interactive zu melden. Hierbei ist vom Vertragspartner in MD+S interactive insbesondere näher zu spezifizieren,

- a) für welche Informationsprodukte die Non-Display Information-Nutzung erfolgen soll;
- b) in welcher der in der Preisliste zum Non-Display-Vertrag genannten Kategorien eine Non-Display Information-Nutzung erfolgen soll;
- c) wann die Non-Display Information-Nutzung startet;
- d) von welchen Vendoren/Service Providern der Vertragspartner der Deutsche Börse AG und/oder seine in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen die Informationenbeziehen werden; und
- e) welche Service-Facilitator den Vertragspartner der Deutsche Börse AG und/oder dessen in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldete Verbundene Unternehmen bei der Non-Display Information-Nutzung unterstützen.

Die Deutsche Börse AG behält sich Rückfragen bei dem Vertragspartner bezüglich der beabsichtigten Informationsnutzung vor.

- 5.2 Änderungen bei der tatsächlichen oder beabsichtigten Non-Display Information-Nutzung sowie der in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen sind der Deutsche Börse AG umgehend gemäß Ziffern 5.1 bzw. 2.1 zu melden.
- 5.3 Die vorstehenden Meldepflichten gegenüber der Deutsche Börse AG lassen anderweitige Mitteilungspflichten aus einem Datennutzungsvertrag unberührt.

6 Vergütung

- 6.1 Das Recht zur Nutzung von Realtime-Informationen für eine Non-Display Information-Nutzung ist generell vergütungspflichtig und unterliegt Non-Display Licence Fees gemäß der Preisliste zum Non-Display-Vertrag.
- 6.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung (Non-Display Licence Fees) gemäß der jeweils gültigen Preisliste zum Non-Display-Vertrag, die im Internet unter der Adresse www.deutsche-boerse.com/mds abgerufen werden kann und Bestandteil des Non-Display-Vertrags ist. Sofern die Vergütungszahlung des Vertragspartners mehrwertsteuerpflichtig ist, addiert sich zu den in der Preisliste zum Non-Display-Vertrag genannten Vergütungen jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist ohne Abzug von Steuern (z. B. Quellensteuer oder sonstigen lokalen Steuern) zu entrichten.
- 6.3 Die Vergütungspflicht beginnt zu dem vom Vertragspartner in MD+S interactive genannten Startdatum für die Non-Display Information-Nutzung, unabhängig von der tatsächlichen Non-Display Information-Nutzung durch den Vertragspartner oder dessen in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundene Unternehmen. Die Vergütung wird dem Vertragspartner monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Eine anteilige Rückerstattung der Vergütung bei Beendigung des Non-Display-Vertrags während des laufenden Monats ist nicht möglich.
- 6.4 Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung Zahlung leistet, wird ein Verzugszins in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Das Recht der Deutsche Börse AG auf den Ersatz eines weitergehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 6.5 Die in der Preisliste zum Non-Display-Vertrag genannten Vergütungen können von der Deutsche Börse AG einseitig unter Beachtung von Ziffer 2.4 geändert werden.

- 6.6 Der Vertragspartner hat auf Anforderung der Deutsche Börse AG eine Kreditkartenverbindung mitzuteilen, über die die Deutsche Börse AG dem Vertragspartner die fälligen Rechnungsbeträge belasten kann.
- 6.7 Im Falle falscher, unvollständiger oder ganz unterlassener Meldungen zur Non-Display Information-Nutzung gemäß Ziffer 5.1 ist eine der Deutsche Börse AG hierdurch entgangene Vergütung ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit, auf die betreffenden Informationen zuzugreifen, nachträglich zu entrichten. Für diese nachträglich zu entrichtende Vergütung kann die Deutsche Börse AG Zinsen gemäß Ziffer 6.4 ab dem Zeitpunkt verlangen, zu dem Zinsen bei ordnungsgemäßer Meldung in MD+S interactive angefallen wären. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen, unvollständigen oder ganz unterlassenen Meldungen zur Non-Display Information-Nutzung gemäß Ziffer 5.1 kann die Deutsche Börse AG neben der nachträglich zu entrichtenden Vergütung nach Satz 1 eine Zusatzvergütung verlangen, die maximal dem Betrag der nachträglich zu entrichtenden Vergütung einschließlich Zinsen entspricht.
- 6.8 Die Deutsche Börse AG kann von einem im europäischen SEPA Raum (Single Euro Payments Area) ansässigen Vertragspartner der Deutsche Börse AG verlangen, dass dieser für die Zahlung der Rechnungsbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so dass alle fälligen Beträge per SEPA eingezogen werden können.

7 Audit

- 7.1 Die Deutsche Börse AG kann beim Vertragspartner und seinen Verbundenen Unternehmen sowie Service-Facilitator im Sinne von Ziffer 8 Audits durchführen, um die Richtigkeit der gemäß Ziffer 5.1 gemeldeten Non-Display Information-Nutzung des Vertragspartners und seiner Verbundenen Unternehmen und die Erfüllung der übrigen Pflichten aus dem Non-Display-Vertrag zu überprüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Deutsche Börse AG oder den von ihr beauftragten Prüfern Zugang zu den relevanten Unterlagen und technischen Einrichtungen bei ihm selbst, den Verbundenen Unternehmen sowie den Service-Facilitator im Sinne von Ziffer 8 zu verschaffen. Das vorstehende Auditrecht der Deutsche Börse AG bleibt für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Non-Display-Vertrags bestehen.
- 7.2 Auf Anforderung ist der Deutsche Börse AG vom Vertragspartner ein Überblick über sein Unternehmen zu geben, insbesondere zum Geschäftsgegenstand, zur eingesetzten Art der Hard- und Softwareumgebung und zur Non-Display Information-Nutzung.

8 Service-Facilitator

Der Vertragspartner darf den Betrieb, die Entwicklung, die Hardware und sonstige Dienste zur Non-Display Information-Nutzung auf einen Service-Facilitator auslagern. Eine solche Auslagerung an einen Service-Facilitator ist jedoch nur zulässig, wenn die Deutsche Börse AG hierzu auf einen Service-Facilitator-Antrag des Vertragspartners der Deutsche Börse AG hin schriftlich, per E-Mail oder über MD+S interactive ihre Zustimmung erteilt hat. Der Service-Facilitator-Antrag ist über MD+S interactive zu stellen. Zu diesem Zweck meldet der Vertragspartner sämtliche Service-Facilitator mit Angaben zu Firmenname, Adresse, Internetadresse (URLs) sowie den Dienstleistungen, die von dem Service-Facilitator erbracht werden, gemäß Ziffer 5.1 über MD+S interactive der Deutsche Börse AG. Gegenüber der Deutsche Börse AG bleibt der Vertragspartner auch bei dem Einsatz eines Service-Facilitator in vollem Umfang für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Non-Display-Vertrag haftbar.

9 Keine Einstandspflicht der Deutsche Börse AG für die verteilten Informationen

Mit dem Non-Display-Vertrag werden dem Vertragspartner die in Ziffer 4 näher beschriebenen Rechte zur Non-Display Information-Nutzung des Vertragspartners eingeräumt. Die Deutsche Börse AG übernimmt gegenüber dem Vertragspartner und den in MD+S interactive gemäß Ziffer 2.1 gemeldeten Verbundenen Unternehmen keine Verpflichtung, für die Richtigkeit, die rechtzeitige Verteilung sowie die Vollständigkeit der verteilten Informationen einzustehen.

10 Verschwiegenheit und Datenschutz

- 10.1 Die Deutsche Börse AG ist verpflichtet, die ihr im Rahmen des Non-Display-Vertrages von dem Vertragspartner mitgeteilten Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Deutsche Börse AG wird hierbei die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze beachten. Sie wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Verpflichtungen ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit des Non-Display-Vertrags und auch darüber hinaus gewahrt bleibt.
- 10.2 Als Ausnahme von Ziffer 10.1 darf die Deutsche Börse AG dem Vendor, von dem der Vertragspartner bzw. ein Verbundenes Unternehmen die Informationen für die Non-Display Information-Nutzung bezieht, Einzelheiten zu dieser Informationsnutzung mitteilen, sofern dies für Zwecke des zwischen dem Vendor und dem Vertragspartner bestehenden Datennutzungsvertrags erforderlich ist. Die Deutsche Börse AG ist berechtigt, einem Dritte Rechteinhaber Erkenntnisse aus einem Audit über die Nutzung seiner über die Deutsche Börse AG vermarkteten Informationen zur Verfügung zu stellen. Letzteres setzt jedoch voraus, dass der Dritte Rechteinhaber ein berechtigtes Interesse an den ihm zur Verfügung gestellten Auditerkenntnissen hat und sich zuvor den gleichen Verschwiegenheitsverpflichtungen wie die Deutsche Börse AG unterworfen hat.
- 10.3 Im Rahmen des Non-Display-Vertrags zwischen der Deutsche Börse AG und ihrem Vertragspartner müssen für den Vertragspartner tätige Personen personenbezogene Daten wie etwa den Namen und die Geschäftsadresse an die Deutsche Börse AG übermitteln. Diese Daten werden von Mitarbeitern der Deutsche Börse AG für Zwecke der Vertragsabwicklung und der Kundenbetreuung verarbeitet. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird die Deutsche Börse AG die Anforderungen der gültigen Datenschutzgesetze und -Verordnungen beachten.

11 Nutzung von MD+S interactive durch den Vertragspartner

- 11.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Abschluss und die Administration des Non-Display-Vertrags ausschließlich das Online-System MD+S interactive zu nutzen.
- 11.2 Der Vertragspartner unterliegt den MD+S interactive Nutzungsbedingungen für das Online-System MD+S interactive, die im Internet in ihrer aktuellen Version unter www.deutsche-boerse.com/mds abgerufen werden können und Bestandteil des Non-Display-Vertrags sind.
- 11.3 Für Änderungen der MD+S interactive Nutzungsbedingungen gilt Ziffer 2.4. Bei Vorliegen dringender technischer Erfordernisse kann die dort vorgesehene Ankündigungsfrist verkürzt werden.

12 Haftung

- 12.1 Die Deutsche Börse AG leistet Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Leistungsstörung, unerlaubte Handlung) - nur im folgenden Umfang:
- Bei Vorsatz haftet die Deutsche Börse AG in voller Höhe.
 - Bei grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung einer Garantiezusage haftet die Deutsche Börse AG in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantiezusage verhindert werden soll.
 - Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Börse AG nur im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht, d.h. einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Börse AG auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war.
 - Im Übrigen haftet die Deutsche Börse AG nicht.
 - Soweit die Deutsche Börse AG zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet ist, gelten die Regeln unter lit. a) bis c) entsprechend.
 - Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 12.2 Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.
- 12.3 Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren, soweit die Ansprüche nicht auf Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder Freiheit beruhen und nicht aus Vorsatz gegeben sind, in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.
- 12.4 Die Deutsche Börse AG und der Vertragspartner haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

13 In-Kraft-Treten, Vertragsdauer und Kündigung

- 13.1 Der Non-Display-Vertrag tritt mit wirksamem Abschluss über das Online-System MD+S interactive in Kraft.
- 13.2 Der Non-Display-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 13.3 Der Vertragspartner kann die Lizenzierung der Non-Display Information-Nutzung für einzelne Informationsprodukte mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Sofern nach einer Teilkündigung gemäß Satz 1 keine lizenzierten Informationsprodukte für eine Non-Display Information-Nutzung mehr verbleiben, gilt die Teilkündigung als Kündigung des gesamten Non-Display-Vertrags.
- 13.4 Die Deutsche Börse AG ist mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats zur Kündigung von einzelnen Lizenzrechten, insbesondere der Lizenzierung der Non-Display Information-Nutzung für einzelne Informationsprodukte, berechtigt. Der Vertragspartner ist im Falle einer solchen

Teilkündigung berechtigt, seinerseits den gesamten Non-Display-Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Teilkündigung nach Satz 1 zu kündigen.

- 13.5 Jede Partei ist berechtigt, den Non-Display-Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) sich die Vermögenslage der anderen Partei wesentlich verschlechtert hat; oder
 - b) die andere Partei schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt (bei besonders schwerwiegenden Vertragsverletzungen bedarf es keiner vorherigen Abmahnung).
- 13.6 Kündigungen des Non-Display-Vertrags haben schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online via MD+S interactive zu erfolgen.

14 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Non-Display-Vertrag

- 14.1 Jede Übertragung der Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem Non-Display-Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Börse AG. Nicht hierunter fällt die Einschaltung von Service-Facilitator, die die Rechte und Pflichten zwischen den Parteien unberührt lässt.
- 14.2 Die Deutsche Börse AG ist berechtigt, den Non-Display-Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf eine Gesellschaft zu übertragen, in die die Deutsche Börse AG ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder den Geschäftsbetrieb von Market Data + Services einbringt. Mit Übertragung des Non-Display-Vertrags ist dann nur noch die übernehmende Gesellschaft aus diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet; die Deutsche Börse AG wird aus allen Verpflichtungen aus dem Non-Display-Vertrag entlassen.

15 Ansprechpartner

Sofern der Non-Display-Vertrag nicht eine Kommunikation über MD+S interactive vorsieht, erfolgen alle Mitteilungen oder sonstige Benachrichtigungen im Rahmen des Non-Display-Vertrags an folgende Ansprechpartner der Parteien:

für die Deutsche Börse AG:	Deutsche Börse AG Market Data + Services Front Office Data + Services D-60485 Frankfurt am Main Tel.: +49-(0)69-2 11-1 24 42 Fax: +49-(0)69-2 11-1 39 42 E-Mail: mds.frontoffice@deutsche-boerse.com
für den Vertragspartner:	An die über MD+S interactive vom Vertragspartner benannte Person oder Personen.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Der Non-Display-Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Non-Display-Vertrag und Leistungs- und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Die Deutsche Börse AG kann den Vertragspartner jedoch auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

- 16.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Nebenabreden zu dem Non-Display-Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 16.3 Sollte eine Bestimmung des Non-Display-Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine rechtlich wirksame Bestimmung treten, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern und soweit der Non-Display-Vertrag eine Lücke aufweist. Diese soll durch eine Regelung geschlossen werden, die dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder bei Kenntnis der Lückenhaftigkeit gewollt hätten.

II Zusatzregelungen für die Nutzung von Taiwan Futures Exchange Informationen

17 Anwendungsbereich

- 17.1 Die nachfolgenden Zusatzregelungen in Ziffer 18 gelten für die Informationsnutzung von Taiwan Futures Exchange (nachfolgend „TAIFEX“) Informationen.
- 17.2 Die Zusatzregelung in Ziffer 18 findet ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen in Ziffern 1 bis 16 Anwendung, gehen diesen jedoch im Falle von Widersprüchen vor.

18 Lizenz einschränkungen

- 18.1 Realtime TAIFEX Informationen bezüglich
- a. TOPIX futures
 - b. NIFTY 50 futures
 - c. Dow Jones Industrial Average futures
 - d. S&P 500 futures
 - e. USD/CNT futures
 - f. USD/CNH futures und
 - g. Brent Crude Oil futures (gilt nur für lit. g., gültig ab 1. Oktober 2018)
- dürfen nicht ohne vorherige Erlaubnis der Deutsche Börse AG in schriftlicher oder elektronischer Form für Zwecke der Non-Display Information-Nutzung in der Kategorie Indexberechnung gemäß Preisliste genutzt werden.
- 18.2 Die Nutzung der in Ziffer 18.1 a. bis g. aufgezählten TAIFEX Informationen, bei denen es sich nicht um Realtime-Informationen handelt (verzögerte oder After-Midnight Informationen), für den Zweck der Indexberechnung ist verboten.

III Zusatzregelungen für die Nutzung von BSE India Informationen (gültig ab 15. September 2018)

19 Anwendungsbereich

19.1 Die nachfolgenden Zusatzregelungen in Ziffer 20 gelten für die Informationsnutzung von BSE India Informationen der BSE Ltd.

19.2 Die Zusatzregelung in Ziffer 20 findet ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen in Ziffern 1 bis 16 Anwendung, gehen diesen jedoch im Falle von Widersprüchen vor.

20 Lizenz einschränkungen

20.1 Gemäß Vorgaben der BSE Ltd. wird die Deutsche Börse AG Handelsplattformen, Zentralen Gegenparteien, Zentralverwahren und/oder Unternehmen, die in vergleichbaren Geschäftsbereichen tätig sind, kein Recht zur Nutzung von BSE India Informationen gewähren für Zwecke des Handels, der Abwicklung und/oder Abrechnung von Derivaten (Futures und Optionen), die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind oder über einen Systematischen Internalisierer gehandelt werden, die sich außerhalb von Indien befinden.

20.2 Der Vertragspartner der Deutsche Börse AG darf BSE India Informationen nicht für die Erstellung von Indizes, wobei der jeweilige Index entweder teilweise (d.h. Gewichtung von 25% und mehr auf indischen Aktien) oder vollständig auf Preisen basiert, die von in Indien gelisteten Aktien stammen für Zwecke der Emission, des Handels, der Abrechnung oder der Abwicklung von derivativen Finanzprodukten nutzen, die auf vorgenannten Indizes basieren oder als Referenz (Benchmark) benutzen.

20.3 Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich die Deutsche Börse AG das Recht vor, die Lizenz für die Nutzung der BSE India Informationen mit sofortiger Wirkung zu suspendieren. Weitergehende Rechte der Deutsche Börse AG bleiben hiervon unberührt.

CEF[®], Classic All Share[®], CDAX[®], DAX[®], DAXplus[®], DAXglobal[®], DivDAX[®], HDAX[®], L-DAX[®], L-MDAX[®], L-SDAX[®], L-TecDAX[®], MDAX[®], RDAX[®], SDAX[®], TecDax[®], VDAX[®], VDAX-NEW[®], eb.rexX[®], Eurex[®], Eurex Bonds[®], Eurex Repo[®], GEX[®], REX[®] und Xetra[®] sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

EEX[®] ist eine eingetragene Marke der European Energy Exchange AG.

iBoxx[®] ist eine eingetragene Marke der Markit Indices Ltd.

STOXX[®] ist eine eingetragene Marke der STOXX Ltd.

Tradegate[®] ist eine eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.